

## **Information zur Datenspeicherung**

Die Gewährleistung des Datenschutzes – der Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte – ist mir ein wichtiges Anliegen. Sie können sicher sein, dass ich mit Ihren Daten verantwortungsbewusst umgehen und die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen haben, um ein hohes Schutzniveau für die gespeicherten Daten zu gewährleisten.

Gemäß § 4g Abs. 2 BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag Jedermann in geeigneter Weise, die in § 4e Satz 1 Nr. 1 bis 8 BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen.

### **„Verfahrensverzeichnis für Jedermann“**

gemäß § 4 g Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 4 e Satz 1 Nr. 1-8 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Name oder Firma der verantwortlichen Stelle:	Steuerberater Stephan Milacher Eppinkstrasse 41 46535 Dinslaken Telefon: +49 (0) 2064 / 4567205 Fax: +49 (0) 2064 / 4567206
Leiter der verantwortlichen Stelle, Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer, Kanzleichef:	Steuerberater Stephan Milacher Eppinkstrasse 41 46535 Dinslaken Telefon: +49 (0) 2064 / 4567205 Fax: +49 (0) 2064 / 4567206
Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung:	Nach Art.37 DSGVO i.V.m. §38 Abs.1 BDSG nicht erforderlich.
Umsetzung des Datenschutzes:	Der Schutz personenbezogener Daten ist Herrn Milacher ein besonders wichtiges Anliegen und Bestandteil der Firmenphilosophie und darüber hinaus auch bezüglich der erforderlichen Mandantenbindung unverzichtbar und existentiell relevant. Deshalb beachtet Herr Milacher bei allen Aktivitäten und Kundenkontakten die anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit.
Anschrift der verantwortlichen Stelle:	Eppinkstrasse 41 46539 Dinslaken Telefon: +49 (0) 2064 / 4567205 Fax: +49 (0) 2064 / 4567206 E-Mail: <a href="mailto:info@milacher.de">info@milacher.de</a> Homepage: <a href="http://www.milacher.de">www.milacher.de</a>

---

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung (gem. § 4 e Satz 1 Nr. 4-8 BDSG):

Steuerberatende Tätigkeiten mit Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und ggf. Übermittlung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Erstellung von Finanzbuchhaltungen, Lohn- und Gehaltsbuchungen, Jahresabschlüssen, Steuererklärungen, Beratung und Hilfestellung bei der Erfüllung allgemeiner Steuerpflichten;

Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren und im Verwaltungsvollstreckungsverfahren;

(Tätigkeiten im Sinne des § 1 Steuerberatungsgesetz (StBerG))

Ein weiterer Bereich ist die Personalverwaltung: Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung und ggf. -übermittlung zu eigenen Zwecken und zur Erfüllung gesetzlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen.

---

Betroffene Personengruppen mit entsprechenden Daten oder Datenkategorien:

**Mandanten:** steuerlich relevante Daten jedweder Art, Adressen, allg. Kommunikationsdaten, Kontaktdaten, Vertrags- und Zahlungsdaten, Bankverbindungen, Daten zur IT-Kommunikation, Abrechnungs- und Leistungsdaten, Betreuungsinformationen

**Interessenten:** Adressen, allg. Kommunikationsdaten, Kontaktdaten, Daten zur IT-Kommunikation, Betreuungsinformationen

**Mitarbeiter:** Adressen, allg. Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Bankverbindungen, Abrechnungs- und Leistungsdaten

**Lieferanten, Dienstleister, Vertragspartner:** Adressen, allg. Kommunikationsdaten, Kontaktdaten, Vertrags- und Zahlungsdaten, Bankverbindungen, Daten zur IT-Kommunikation, Betreuungsinformationen

**öffentliche Behörden:** steuerlich relevante Daten jedweder Art, Adressen, allgemeine Kommunikationsdaten, Kontaktdaten, Bankverbindungen, Daten zur IT-Kommunikation, Betreuungsinformationen

---

Öffentliche Empfänger der Daten, denen ggfs. die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten bzw. mitgeteilt bekommen müssen, insbesondere Finanzämter, Steuerämter der Gemeinden, Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, Amtsgerichte (nur bei Offenlegung).

---

Interne Empfänger der Daten, denen ggfs. Daten mitgeteilt werden können:

Interne Geschäftsstellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind, insbesondere alle Mitarbeiter vom Steuerberater Stephan Milacher.

---

Verschwiegenheits-Verpflichtung der möglichen Empfänger der Daten:

Alle Mitarbeiter vom Steuerberater Stephan Milacher werden jeweils einmal jährlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses und des Datenschutzes nach § 5 BDSG sowie auf die besondere berufsständische Verschwiegenheit verpflichtet. Die Kooperationspartner sind durch analoge gesetzliche Regelungen ebenfalls zu entsprechender Verschwiegenheit verpflichtet (u. a. mit Hinweis auf § 203 StGB, §§ 57, 62 StBerG, §§ 43, 50 WPO, § 43 BRAO, § 2 BORA usw.)

---

Empfänger der Daten, denen ggfs. die Daten auch noch prozessbedingt mitgeteilt werden können:

Steuerberater Stephan Milacher arbeitet mit Softwareanbietern zusammen, welche einen Teil der Datenverarbeitung als Auftragsdatenverarbeitung bzw. Datenarchivierung übernimmt.

---

Regel Fristen für die Löschung der Daten:

Nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die oben genannten Zwecke entfallen.

Löschungen von Daten werden bei einem Dauermandatsverhältnis über diese Zeit hinaus im Regelfall nicht durchgeführt, wenn das Interesse der Mandanten an einer langfristigen Verfügbarkeit dieser Daten besteht.

Sind von dem Gesetzgeber andere vorrangige Aufbewahrungsfristen vorgesehen, werden diese eingehalten.

Bei Bedarf eines Mandanten werden die Unterlagen grundsätzlich herausgegeben. Sofern es gewünscht wird, werden die Daten gelöscht.

Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die oben genannten Zwecke entfallen.

Mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen werden gespeicherte Daten des Mandanten nach Beendigung eines Mandatsverhältnisses im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Aufbewahrungsfristen gesperrt und nach Ablauf der Fristen gelöscht.

---

Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten (außerhalb EU/EWR):

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittstaaten ist generell nicht geplant. Sofern eine Datenübermittlung an Drittstaaten erforderlich sein sollte, wird diese nur nach Maßgabe der gesetzlichen Zulässigkeitsvorschriften gemäß § 4 b und § 4 c BDSG erfolgen.

---

Kontakt zum Datenschutzbeauftragten von Herrn Stephan Milacher:

entfällt